

# BEKANNTMACHUNG

## Land Brandenburg

Am Freitag, dem 28. November 2014, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 150.000.000,00  
3-Monats-Euribor Landesschatzanweisung von 2014(2019)  
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich vierteljährlich am 28. Februar, 28. Mai 2014, 28. August und 28. November, erstmals am 28. Februar 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 28. November 2014 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A11QES
ISIN	: DE000A1AQES2
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 25. November 2014  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN